

Bern, 1. September 2016

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Klimapolitik der Schweiz nach 2020: Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 31. August 2016 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren über die Klimapolitik der Schweiz nach 2020 durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Vernehmlassungsvorlage zu drei eng miteinander verknüpften Geschäften:

- 1) Genehmigung des Übereinkommens von Paris;
- 2) Verknüpfung des Schweizer Emissionshandelssystems mit demjenigen der EU;
- 3) Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. November 2016.

Das Klimaübereinkommen von Paris wurde Ende 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet. Das Übereinkommen bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf deutlich weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen und nimmt alle Staaten in die Pflicht, Reduktionsmassnahmen zu ergreifen. Bevor die Schweiz das Übereinkommen ratifizieren kann, muss es durch die Eidgenössischen Räte genehmigt werden.

Die technischen Verhandlungen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU konnten Ende 2015 abgeschlossen werden. Wann das Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Emissionsrechte unterzeichnet und anschliessend vom Parlament genehmigt werden kann, ist abhängig von der Lösung übergeordneter Fragen. Zur Umsetzung der Verknüpfung muss das CO₂-Gesetz angepasst werden. Diese Teilrevision soll in das CO₂-Gesetz nach 2020 übernommen werden.



Das geltende CO₂-Gesetz verlangt vom Bundesrat rechtzeitig Vorschläge für weitere Verminderungsziele für den Zeitraum nach 2020. Mit einer Totalrevision sollen auch in Umsetzung des Übereinkommens von Paris Ziele und Massnahmen bis 2030 gesetzlich verankert werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen den Entwurf des Bundesgesetzes über die Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz), den erläuternden Bericht, das Übereinkommen von Paris, die Liste der Vernehmlassungsadressaten und einen Fragebogen. Die Unterlagen können elektronisch über folgende Internetadresse bezogen werden: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Auf der Internetseite http://www.bafu.admin.ch/co2-vernehmlassung finden Sie im erläuternden Bericht referenzierte Grundlagen und Studien sowie eine tabellarische Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen im CO₂-Gesetz gegenüber dem geltenden Recht und gegenüber der Teilrevision des CO₂-Gesetzes im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) bis spätestens am 30. November 2016 an folgende Email-Adresse zu senden:

climate@bafu.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Zum Klimaübereinkommen von Paris:
 Frau Dina Spörri (dina.spoerri@bafu.admin.ch / Tel.: 058 462 96 54)
- Zur Verknüpfung des Schweizer Emissionshandelssystems mit demjenigen der EU und zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes:
 Herr Reto Burkard (<u>reto.burkard@bafu.admin.ch</u> / Tel.: 058 465 92 96)

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme gemäss dem Fragebogen gliedern und uns so die Auswertung erleichtern. Er steht unter der angegebenen Internetadresse auch als Word-Dokument zur elektronischen Bearbeitung bereit.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard Bundesrätin